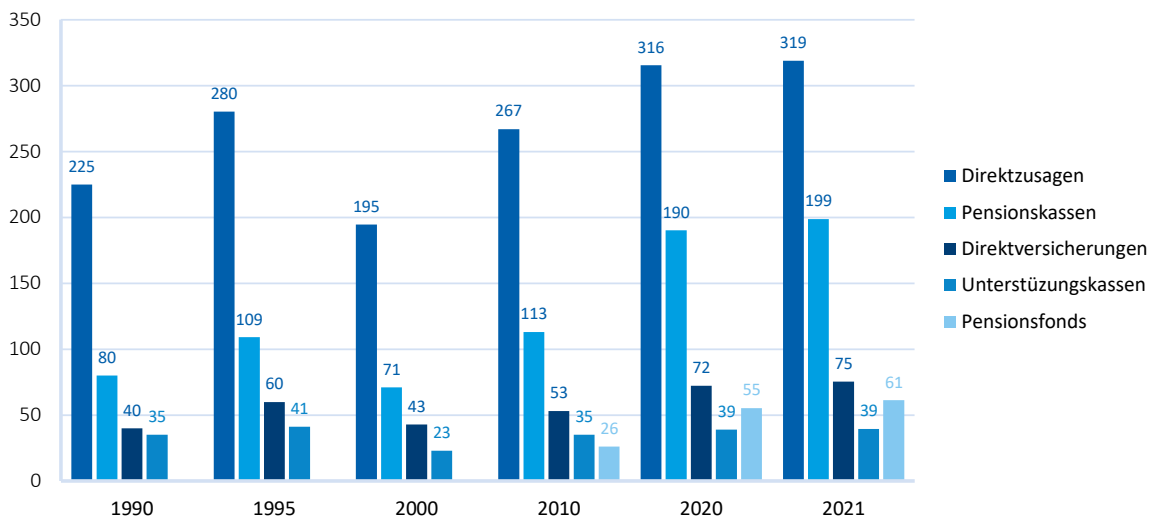


Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung betragen Ende des Jahres 2021 insgesamt 693,7 Mrd. Euro. Gegenüber dem Jahr 2000 bedeutet dies einen Anstieg um 362 Mrd. Euro oder 109%. Die Deckungsmittel in den einzelnen Durchführungswegen sind wie folgt angestiegen:

- Direktzusagen: 63,8%,
- Pensionskassen: 180%,
- Direktversicherungen: 76,2%,
- Unterstützungskassen: 72,1%,
- Pensionsfonds: seit 2005 um mehr als das 50-fache (2005: 1,2 Mrd. Euro);

Von 1990 bis 1995 stiegen die gesamten Deckungsmittel um 28,9%. Im Zeitraum von 1995 bis 2000 gab es eine Zunahme um 32,5%. Vergleicht man die Deckungsmittel der Jahre 1990 und 2021 so stellt man – unter Berücksichtigung einer Umrechnung in Euro – fest, dass die externen Versorgungswege zwar an Bedeutung gewonnen haben, aber die Direktzusage mit Abstand immer noch der dominierende Durchführungsweg ist.

Entwicklung der Deckungsmittel in der betrieblichen Altersversorgung seit 1990 nach Durchführungswegen Werte bis 1995 in Mrd. DM, ab 2000 in Mrd. Euro (Stand: Juli 2023)



Quellen: Klein R. (2023): Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2021, in: Betriebliche Altersversorgung, Heft 5/2023, S. 400ff.; davor Klein R. Heft 4/2022, 4/2020 sowie Schwind J. Heft 4/2012, S. 363f., Heft 3/2002, Heft 1/1998 und Heft 7/1993, eigene Berechnungen.

© aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.